



## Hygienekonzept

für Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen, sowie  
Musiker- und Mitgliederversammlungen des

**Musikvereins Leinzell e.V.**

anlässlich der Corona-Pandemie

Gültig für das Kulturzentrum Leinzell für:

- Vorstands-Sitzungen
- Ausschuss-Sitzungen
- Musikerversammlungen
- Mitgliederversammlungen

jeweils gemäß zulässiger Auslastung der Örtlichkeit und  
nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeinde.

*Gültig ab 07. Juli 2021*

*Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.*

## **Grundsätzliches:**

Dieses Hygienekonzept wurde von der Vorstandschaft des Musikvereins Leinzell e.V. unter Berücksichtigung der gültigen Vorgaben erstellt, der Gemeinde Leinzell vorgelegt und genehmigt. Grundlage für die Umsetzung des Konzeptes bilden die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden Württemberg in der jeweils gültigen Fassung (im weiteren Verlauf „Corona-Verordnung“), sowie die Empfehlungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden Württemberg.

## **Die folgenden Regeln und Maßnahmen sind durch die Mitglieder des Musikvereins Leinzell e.V. als Voraussetzung zur Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen im Kulturzentrum Leinzell einzuhalten:**

- Teilnahmeverbot bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust)
- Teilnahmeverbot für Personen, die positiv auf SARS-CoV2 getestet oder eingestuft wurden bis zum Nachweis eines negativen PCR-Tests
- Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV2 infizierten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt keine 14 Tage vergangen sind und für Personen, für die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) Quarantäne angeordnet wurde für die jeweilige Dauer
- Teilnahmeverbot für Rückreisende aus einem besonders betroffenen Gebiet oder einer als vom Robert-Koch-Institut als Krisengebiet eingestuften Region für die Dauer von 14 Tagen
- Sowohl der Verdacht, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen muss der Vorstandschaft umgehend gemeldet werden. Die Vorstandschaft informiert wiederum umgehend das Gesundheitsamt.
- Es wird für jede Sitzung/Versammlung eine Anwesenheitsliste geführt, um die

Kontakte lückenlos nachverfolgen zu können. Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind bekannt. Die Anwesenheitslisten werden mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

Alternativ kann die Kontaktnachverfolgung nach Paragraph 7 Absatz 4 der Corona-Verordnung auch elektronisch erfolgen

- Bei einer durch das Gesundheitsamt festgestellten Inzidenz im Ostalbkreis von über 35 ist die Teilnahme an Versammlungen gemäß §21 Absatz 8 der Corona-Verordnung nur Personen gestattet, die einen Genesenen-, Impf- oder Testnachweis im Sinne des Paragraph 5 der Corona-Verordnung vorweisen können. Bei einer Inzidenz unter 35 ist dies nicht erforderlich, jedoch wünschenswert.
- Beim Betreten des Kulturzentrums müssen die Mitglieder eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen (OP-Maske, FFP2-Maske oder gleichwertiger Standard)
- Nach dem Betreten des Kulturzentrums ist der WC-Bereich im UG aufzusuchen, um sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Seife und Desinfektionsmittel stehen an den Waschbecken bereit
- Beim Betreten des Sitzungs- oder Versammlungsraums hat sich jedes Mitglied umgehend an seinen Platz (Tisch oder Stuhl) zu begeben. Dort kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Nach der Sitzung und auf Wegen innerhalb des Kulturzentrums muss die Mund-Nasen-Abdeckung wieder aufgesetzt werden
- Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Raumes immer ein Abstand von mindestens 1,5 m zu allen Mitgliedern eingehalten wird
- Der Versammlungsraum soll möglichst versetzt verlassen werden
- Unnötige Gruppengespräche sind zu unterlassen
- Die Mund-Nasen-Abdeckung darf erst im Freien wieder abgenommen werden
- Während der gesamten Dauer ist auf die Husten- und Niesetikette zu achten: Husten und Niesen in die Armbeuge
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- Keine Berührungen und Umarmungen, kein Händeschütteln
- Die Aufstellung der Tisch bzw. die Bestuhlung erfolgt gemäß der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Sitzpläne, bei weniger Teilnehmern unter Einhaltung der gültigen Mindestabstände

- Die maximale Teilnehmerkapazität richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und nach den Vorgaben der Gemeinde
- In einem Haushalt lebende Personen und Partner können zusammensitzen

Diese Regeln und Maßnahmen beinhalten die Hygienevorschriften für kommunale Sitzungen der Gemeinde Leinzell und gelten bis zur Änderung oder Beendigung dieser Vorschriften durch das Bürgermeisteramt.

Das Hygienekonzept für Versammlungen und Sitzungen des Musikvereins Leinzell e.V. wird allen betreffenden Mitgliedern mit der Einladung zur jeweiligen Versammlung oder Sitzung ausgehändigt oder als Download zur Verfügung gestellt. Es liegt weiterhin bei allen Versammlungen und Sitzungen aus.

Eine Teilnahme ist nur unter Einhaltung dieser Maßnahmen und Regeln möglich. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Vorstandschaft des Musikvereins Leinzell e.V.

Leinzell, den 07.07.2021



---

Jessica Hübler

Für die Vorstandschaft